

## BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

### 38. SITZUNG VOM 8. MÄRZ 2018 AMTSDAUER 2014-2018 4. AMTSJAHR 2017/2018

#### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 169/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 170/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 120/16  
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Beantwortung  
BESCHLUSS:  
Kenntnissnahme des stadträtlichen Berichtes; Abschreibung des Postulates gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 182/18  
Motion Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Objektkreditvarianten bei Ersatzneubau eines Vierfach-Kindergartens Rosswinkel im Schlimpergquartier – Begründung  
BESCHLUSS:  
Nichtüberweisung der Motion. Geschäft erledigt.
5. Geschäft-Nr. 184/18  
Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission – Begründung  
BESCHLUSS:  
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Bearbeitungsfrist: 08.03.2019
6. Geschäft-Nr. 185/18  
Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moratorium Planungsstopp Werkhof – Begründung  
BESCHLUSS:  
Nichtüberweisung des Postulates. Geschäft erledigt.

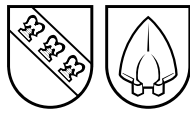
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
Fax 052 354 23 23  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch



## **B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE**

1. Geschäft-Nr. 159/17  
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei  
– Beantwortung/Schlussbehandlung  
  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung.  
Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 179/18  
Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon – Begründung  
  
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
3. Geschäft-Nr. 180/18  
Interpellation Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung  
– Begründung  
  
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
4. Geschäft-Nr. 181/18  
Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Umgang mit schwer integrierbaren Schülern – Begründung  
  
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
5. Geschäft-Nr. 183/18  
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Parkplatz Hinterbüel – Mehr Licht für die öffentliche Sicherheit!“ – Begründung / mündliche Antwort des Stadtrates  
  
Der Stadtrat antwortete mündlich. Der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung.  
Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/](http://www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/) einsehbar. Gegen den Beschluss gemäss Ziffer A.1 ist das Referendum gestützt auf § 8 Ziff. 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen. Der Beschluss unter Ziffer A.2 untersteht dem fakultativen Referendum; gegen die übrigen Beschlussfassungen ist das Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochteten Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

15. März 2018

### **Büro des Grossen Gemeinderates**

Erik Schmausser, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär